

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	43
		TOP:	4
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	13.11.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Herr Mutz (TiefbA)		
Protokollführung:	Herr Haupt / pö		
Betreff:	"Kahlschnitt bei Umweltpreis-Garten am Wangener Berg" - Antrag Nr. 419/2020 vom 08.10.2020 (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) - mündlicher Bericht -		

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokolle exemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier- form angehängt.

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokolle exemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Herr Mutz berichtet im Sinne der angehängten Präsentation. Er betont, die Verwaltung habe vom Gemeinderat den Auftrag bekommen, die Wege im Bereich des Wangener Bergs zu pflegen. Diese seien in den letzten Jahren häufig zugewachsen, und die Trockenmauern seien nicht in dem besten Zustand gewesen. Für diese Pflegetätigkeit habe der Gemeinderat finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Mit Unterstützung einer Ökologin pflege die Verwaltung seit einigen Jahren die betroffenen Wege. Einmal im Jahr würden die Pflanzen auf den Wegen und an den Stützmauern mit Hilfe der Caritas zurückgeschnitten. Der Rückschnitt an den Trockenmauern erfolge, bevor aus den Pflanzen Gehölze würden, damit deren Wurzeln nicht Druck auf die Trockenmauer ausüben und diese zerstören würden. Eine anschließende Wiederherstellung der Mauern

sei sehr kostspielig. Aus diesem Grund würden nicht nur die Wege gepflegt, sondern ebenso die Wegränder.

Anlass des Antrags Nr. 419/2020 der FrAKTION sei eine Beschwerde in der Form gewesen, an einem Grundstück sei besonders rigoros zurückgeschnitten worden. Dabei ist von einem "Kahlschlag" die Rede gewesen, wobei dieser Begriff aus Sicht der Verwaltung nichtzutreffend ist. Vielmehr seien auf der Mauerkrone die Pflanzen (Wicken) entfernt worden, die zum Teil bereits abgestorben waren. Dieses habe keine Abholzung, sondern einen Rückschnitt dargestellt. Dieser sei zu jeder Jahreszeit möglich, auch in der Sommerzeit, was allerdings kritisiert worden sei. Es gehe im vorliegenden Fall daher nicht um die Fällung von Bäumen, sondern lediglich um ein Zurückschneiden von Gehölzen. Bei allen Maßnahmen stimme sich das Tiefbauamt eng mit dem Amt für Umweltschutz sowie dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt ab. Somit ziehe das Tiefbauamt das Fachwissen dieser Ämter mit heran. Die durchzuführenden Maßnahmen würden vorher durchgesprochen und im Nachgang geprüft. Die miteingebundene Landschaftsökologin habe mitgeteilt, in aller Regel würden die Arbeiten von der Firma sehr sorgfältig ausgeführt, und es gebe keinen Grund zur Beanstandung. Es könne durchaus in Einzelfällen geschehen, dass der Rückschnitt zu stark ausfalle.

Herr Mutz hält fest, es sei kein Eingriff im Garten durchgeführt worden. Die Pflegearbeiten hätten lediglich entlang des Zaunes und der Mauerkrone stattgefunden. Die preisgekrönte Auszeichnung des Gartens sei der Verwaltung bekannt gewesen, jedoch der Firma nicht explizit mitgeteilt worden. Mit der schriftlichen Beantwortung der Beschwerde durch Herrn Zirkwitz (AfU) sei der Garteneigentümerin als Entschädigung ein Päckchen der betroffenen Pflanze zugeschickt, damit eine Nachpflanzung durchgeführt werden könne. Es handle sich um keine seltene Pflanzenart. Zukünftig werde die Verwaltung die Pflanzenpflege mit Augenmaß weiterbeobachten. Prinzipiell müssten die Trockenmauern gepflegt werden, damit diese erhalten bleiben können.

Er sei von den Ausführungen von Herrn Mutz sehr enttäuscht, so StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Seine Fraktion habe sieben konkrete Fragen in ihrem Antrag gestellt und keine Antworten bekommen. Vielmehr habe Herr Mutz den Vorfall kleingeredet und sich für den Vorfall nicht entschuldigt. StR Pantisano ist schockiert über die Wortwahl von Herrn Mutz sowie über dessen dargelegte Erklärungen. Ein Garten mit einem für umweltgerechte Bewirtschaftung ausgezeichneten Umweltpreis sei zerstört worden. Ebenso habe Herr Mutz nicht auf die von der Eigentümerin schriftlich eingegebenen Fragen geantwortet. Bereits zum zweiten Mal gehe die Verwaltung über ein Vorzeigeprojekt hinweg. Dieses müsse zukünftig vermieden werden. Ebenso sei die Art der Entschädigung mit der Zusendung eines Pflanzensamenbeutels vor dem Hintergrund jahrelanger Arbeit nicht angemessen. Er erwarte, dass BM Pätzold zu diesem Vorgang Stellung beziehe. Grundsätzlich solle auf Fremdvergaben völlig verzichtet werden, da die Eigentümer selber über das beste Fachwissen über ihre Grünräume verfügten.

BM Pätzold bestätigt den Eingang des Schreibens der Eigentümerin, in dem mehrere Fragen aufgeworfen seien.

Es müsse zwischen der generellen Notwendigkeit von Rückschnitten und diesem Einzelfall differenziert werden, so StR Hill (CDU). StR Currie habe ihm die verlassenen Wege gezeigt, an denen früher Gärten vorhanden gewesen seien, für die sich jedoch die Kinder der Eigentümer nun nicht mehr interessierten. Daher würden diese Wege zu-

wachsen, und es bestehe ein unbestrittener Bedarf nach einem Rückschnitt. Der vorliegende Einzelfall sei bedauerlich, aber es sei für ihn und die Stadträte*innen schwierig, ohne "Vorher- und Nachher-Bilder" beurteilen zu können, ob das vernünftige Maß überschritten worden sei. Die Eigentümerin des Grundstücks empfinde den Rückschnitt im Zweifelsfall völlig anders - nämlich als einen brutalen Eingriff - als der Verursacher, der diese Maßnahme als angemessen beurteile. Er habe den Ausführungen von Herrn Mutz entnommen, die Verwaltung setze eine Fachbegleitung ein. Dieses bedeute, dass keine Theoretiker vom grünen Tisch aus über die Pflegemaßnahmen entscheiden würden, sondern es erfolge eine fachliche Betreuung. Dabei könnten durchaus auch Fehler gemacht werden wie im vorliegendem Fall. Als Gartenbesitzer könne er beurteilen, falls man die Schösslinge von Bäumen in den Trockenmauern wachsen lassen würde, würden deren Wurzeln diese Mauern sprengen und mehrere Steine lockern. Daher sei ein Rückschnitt von Schösslingen in diesen Mauern zwingend notwendig. Er ist der Meinung, die Verwaltung ist durch diesen Vorgang sensibilisiert und wird zukünftig doppelt überprüfen, wie ein solcher Vorgang vermieden werden kann. Für seine Fraktion sei die von StR Pantisano in einer gewissen Radikalität dargestellte Weise nicht nachvollziehbar.

BM Pätzold betont, es existiere eine Pflege der Wandel und Wege im betroffenen Gebiet, bei denen die Mauern und die Zäune die Schnittstellen darstellten. Genau an dieser Stelle sei es zu einem Rückschnitt gekommen, der wesentlich heftiger ausgefallen sei als beabsichtigt. Er schlägt vor, das Tiefbauamt antwortet in Verbindung mit dem AfU schriftlich auf die im vorliegenden Antrag aufgeworfenen Fragen. An vielen Schnittstellen werde die Verwaltung solcherlei Probleme bekommen, da einerseits das Thema Verkehrssicherung und Absicherung der Mauern wichtig sei, andererseits die Gärten frei blühen und sprießen sollten.

Das Wandel- und Wegeprojekt, so Frau Kübler (AfU), sei von ihrem Amt als unterer Naturschutzbehörde initiiert worden. Hierbei stünden die Verbesserung der Erholungsqualität des Gebiets sowie die Förderung von besonderen Pflanzenstandorten an den Mauern und Mauerköpfen im Vordergrund. Die das Tiefbauamt beratende Landschaftsökologin sei von Beginn an in das Objekt involviert gewesen und stelle eine hervorragende Botanikerin dar. Als Autorin habe sie in einem Gartenfachmagazin in Stuttgart mitgearbeitet. Jeder Pflanzenstandort im betroffenen Gebiet sei ihr bekannt. Diese Landschaftsökologin sei vom Tiefbauamt beauftragt, die Firmen bei der Art und Weise des Rückschnitts anzuleiten. Es sei durchaus möglich, dass genau am betroffenen Garten ein wenig übereifrig gehandelt worden sei. Allerdings handle es sich um keinen Kahlschlag, und es sei nicht innerhalb des Gartens geschnitten worden. Die Familie der Garteneigentümerin habe liebevoll die Platterbsenranken in den Zaun hineinwachsen lassen. Diese seien mittlerweile teilweise vertrocknet, würden jedoch im nächsten Jahr wieder Wurzelausläufer bilden und ranken, was durch Samenaussaat verstärkt werden könne. Diese Ranken seien abgeschnitten, aus dem Zaun herausgezogen und auf einen Haufen zusammengelegt worden. Die Ranken hätten zuvor als schöner Sicht- und Windschutz gedient. Es habe sich um eine liebevolle und sehr sorgsame Gartengestaltung gehandelt. Die Formulierung "Kahlschlag eines umweltprämierten Gartens" bedeute zu harte Worte für den vorliegenden Rückschnitt. Sie wolle die Kollegen in Schutz nehmen, da auch in einem Landschaftsschutzgebiet angemessene Pflegemaßnahmen durchgeführt werden könnten. Ebenso sei es nicht verboten, Gehölze innerhalb der Vegetationsperiode zurückzuschneiden. Vielmehr sei der jährliche Rückschnitt von Gehölzen zugelassen, um Verkehrssicherheit herzustellen und unliebsame Gehölze zurückzuschneiden. Explizit Brombeeren, Robinien und sonstige neophytische Pflanzen, die

nicht heimisch seien, müssten mehrfach in der Vegetationsperiode zurückgedrängt und zurückgeschnitten werden. Damit würde die einheimische und standortgerechte Vegetation gefördert. Hinsichtlich der entfernten Platterbse handle es sich um ein submediterranes Florenelement, welches sich mittlerweile stark ausgebreitet habe. Die Pflanze stelle jedoch keine besonders seltene Art dar und treibe wieder aus. Dennoch habe die Botanikerin zusätzlich Samen gesammelt und der Familie der Eigentümerin zur Verfügung gestellt. Daher könne davon ausgegangen werden, der entstandene Schaden und das Ärgernis könnten wieder geglättet werden. Zukünftig werde der betroffene Zaunabschnitt sorgsam behandelt. Der vorliegende Sachverhalt müsse mit Augenmaß betrachtet werden.

StR Pantisano betont, ihm gehe es um die formale und die emotionale Ebene. Hinsichtlich der formalen Ebene erwarte er die Beantwortung der Fragen eins bis sieben des Antrags seiner Fraktion. Auf der emotionalen Ebene erwarte er eine Entschuldigung der Verwaltung und eine Aussage, wie ein solcher Vorfall zukünftig vermieden werden könne. Es dürfe nicht passieren, dass nochmals ein prämiertes Garten in der Art und Weise angegangen werde und daraufhin solch ein Ärgernis entstehe. BM Pätzold habe den Garten mit dem ersten Preis aus dem Grund prämiert, Bürger*innen engagierten sich für den Umweltschutz im Garten hinsichtlich Insekten, Vögel und Reptilien. Diese Bürger*innen würden hierfür sehr viel Zeit investieren. Die Antwort von Frau Kübler sei wesentlich angemessener ausgefallen als die von Herrn Mutz.

Glücklicherweise habe es sich im vorliegenden Fall um keine schützenswerte Pflanzentart gehandelt, so StRin Köngeter (PULS). Sie teile die Auffassung von StR Hill, der Vorfall könne nicht ausreichend beurteilt werden. Die Frage von StR Pantisano, wie solche Vorfälle zu künftig vermieden werden könnten, ziele in die Richtung ab, zu welchen Konsequenzen es im Falle einer schützenswerten Pflanze gekommen wäre. Dies gelte für alle Gärten, und es sei einerlei, ob der Garten mit einem Umweltpreis ausgezeichnet worden sei. Viele Gärtner*innen würden viel Herzblut, Arbeit und Zeit in ihre Gärten investieren.

Frau Kübler betont, sie arbeite seit dem Jahr 1992 bei der Stadtverwaltung. Damals habe sich eine Arbeitsgruppe im GFF ausschließlich um die Naturschutzflächen der Stadt gekümmert. Die Gärtner*innen der Betriebshöfe, die für Spezialaufgaben gut geeignet und einsetzbar gewesen seien, seien noch personell und finanziell wesentlich besser ausgestattet gewesen. Leider sei diese Ausstattung in den letzten Jahrzehnten immer stärker in Richtung Fremdvergabe reduziert worden, da dies politischer Wille des Gemeinderats gewesen sei. Die Verwaltung habe diese Entwicklung stets bemängelt und vorgeschlagen, eigenes Personal für qualifizierte Arbeiten wie beispielsweise die Biotoppflege in der LHS auszubilden und die Flächen in einer Hand zu betreuen. Bei der Erstellung des Artenschutzgesetzes habe die Verwaltung im Haushaltsantrag nicht nur finanzielle Mittel für die Pflege der Flächen, sondern ebenso für zwei Bauaufseher und Gärtner*innen im GFF beantragt, die sich um diese Art der Flächen kümmern sollten. Diese Mitarbeiter*innen seien mittlerweile eingearbeitet, aber diese Stellenbesetzungen reichten auf Dauer nicht aus, so Frau Kübler. Sie gehe auf andere Ämter wie das GFF oder das Liegenschaftsamt zu, da sie als untere Naturschutzbehörde auf dieses Pflegepersonal angewiesen sei und über keine eigenen Mitarbeiter*innen hierfür verfüge. Lediglich mit ausreichendem Personal sei ein Augenmerk auf besonderen Flächen möglich.

Eine sehr positive Zusammenarbeit finde in dem Wandel- und Wege-Projekt mit dem Tiefbauamt und der beauftragten Ökologin statt. Dagegen tauchten stets Probleme auf, wenn die beauftragten Firmen kein ausreichend fachlich ausgebildetes Personal besäßen und der Aufwand für deren Anleitung wesentlich höher sei. Lediglich aufgrund der finanziellen Sondermittel für das Wandel- und Wegeprojekt könne die Landschaftsökologin beauftragt werden.

Es stelle sich die Frage, so BM Pätzold, wie mit der Schnittstelle zwischen dem privaten Garten und dem öffentlichen Weg umgegangen werden solle. Die Verwaltung bemühe sich, durch die Einbeziehung der Ökologin alle Vorgaben umzusetzen, allerdings würden gelegentlich Fehler passieren. Er könne den emotionalen Aspekt der Verärgerung der Eigentümerin nachvollziehen, wenn diese jahrelang den Bewuchs gepflegt habe und dieser nun heruntergeschnitten worden sei. Die Verkehrssicherheit müsse zwar an dieser Stelle durch den Rückschnitt gewährleistet werden, allerdings müsse ein besonderes Augenmerk auf dessen Durchführung gelegt werden.

Herr Mutz merkt an, seine Antwort sei stark reduziert worden. Die Verwaltung werde die im vorliegenden Antrag gestellten Fragen dezidiert schriftlich beantworten. Selbstverständlich werde die Botschaft weitergegeben, mit dieser Stelle zukünftig sensibel umzugehen. Zukünftig sollten solcherlei Vorfälle vermeiden werden. Bei der Fremdvergabe solle geprüft werden, wie auf diese verzichtet werden kann. Er erwartet in der Beantwortung durch die Verwaltung Angaben, wieviel Personal dann nötig wäre.

BM Pätzold betont, bei der beauftragten Caritas handle es sich um eine soziale Einrichtung. Eine Lösung sei, nicht lediglich das eigene Personal zu schulen, sondern er erwarte bei der Beauftragung von Fremdfirmen, dass diese die entsprechenden Vorgaben berücksichtigten und über die nötige Qualifikation verfügten.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat von dem Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
 4. BezA Wangen
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS